

2016 / Nr. 34 vom 21. April 2016

Der Senat hat in der Sitzung vom 12. April 2016 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**70. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges
„Health Care Management, Akademische/r Expert/e/in“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für
Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**71. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges
„Health Care Management, MSc“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für
Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**72. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges
„Health Care Management, MBA“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für
Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

73. Aufhebung der Verordnung/Auflassung des Studiums

70. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, Akademische/r Expert/e/in“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- wesentliche Dynamiken und Zusammenhänge im Gesundheitssektor erklären
- Gesundheitssysteme sowie Prozesse im Management von Gesundheitsorganisationen analysieren und beurteilen
- strategische Entscheidungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ethischer Fragestellungen entwickeln und bewerten
- Führungsinstrumente in einem interdisziplinären Arbeitsumfeld anwenden
- innovative und lösungsorientierte Managementkonzepte im Kontext von Gesundheitsorganisationen entwickeln und umsetzen

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 470 Unterrichtseinheiten bzw. 60 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 3 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums

oder

- (2) eine Qualifikation wie folgt:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

Oder

- bei fehlender Hochschulreife mindestens 5 Jahre studienrelevante Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modular aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 270 Unterrichtseinheiten bzw. 35 ECTS und einem Vertiefungscurriculum mit 200 Unterrichtseinheiten bzw. 25 ECTS zusammen. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach einer anderen Vertiefung ersetzt werden.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		270	35
Social Competencies for Managers	UE	30	4
Management und Gesundheitsökonomie	UE	30	4
Strategisches Management und Integrierte Versorgung	UE	30	4
Externes und Internes Rechnungswesen	UE	30	4
Finanzmanagement und Controlling	UE	30	4
Operational Excellence in Health Care	UE	30	4
Leading and Managing People	UE	30	4
Capstone Unit: Unternehmensführung	UE	30	4
Wissenschaftliches Arbeiten	UE	30	3
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5

Public Health und Prävention	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement	UE	40	5
B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change	UE	40	5
B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Krankenhausführung und -organisation	UE	40	5
Prozessoptimierung und Lean Healthcare	UE	40	5
PatientInnenensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe	UE	40	5
Personalwirtschaft in der Langzeitpflege	UE	40	5
Berufsethik	UE	40	5
B.V. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen	UE	40	5
B.VI. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement)	UE	50	6
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	20	3
OP-Planung und Organisation	UE	40	5

B.VII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement		200	25
Wissenschaftliche Grundlagen	UE	40	5
Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements	UE	20	3
Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle	UE	30	4
Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risikomanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und PatientInnensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung)	UE	80	9
PatientInnensicherheit als Managementaufgabe	UE	30	4
B.VIII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Anwendungsbereiche von PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements	UE	40	5
B.IX. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales	UE	40	5
B.X. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung	UE	40	5
B.XI. Vertiefung Management für Technik im Gesundheitswesen		200	25
Bauwesen	UE	40	5
Haustechnik	UE	40	5
Elektrotechnik	UE	40	5
Logistik und Ökologie	UE	40	5
Medizintechnik	UE	40	5
Summen UE/ECTS		470	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefte Studium im Unterrichtsfach.

- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Der LV-Typus „Übungen (UE)“ beinhaltet in der Präsenzphase sowohl interaktive Elemente als auch Vorlesungskomponenten.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der Vertiefung. In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen
 „Health Care Management, MSc“
 „Health Care Management, MBA“
 „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“,
 „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,
 „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“,
 „Health and Social Services Management“ AE
 „Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens, MSc“,
 „Health Services Management“ MBA
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement -Certified Program“(zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“),
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - Akademische/r Expert/e/in“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r Expert/e/in“),
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - MSc“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“),
 „Pflegermanagement, MSc“,
 „Basales und Mittleres Pflegermanagement“,
 „OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“,
 „OP-Koordination, Certified Program“,
 „Key Accounting in der Pharmabranche, CP“,
 „Pharmareferent, CP“,
 „Medizinprodukteberater, CP“,
 „Commercial Excellence in Pharmaceutical Industry, CP“,
 „Produktmanagement in der Pharmabranche, CP“ und
 „Krankenhausleitung“
 der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie

- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der bzw. dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin in Health Care Management“ bzw. „Akademischer Experte in Health Care Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

71. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, MSc“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang verfolgt das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beurteilung, Entwicklung und den Einsatz von Management- und Führungsinstrumenten in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln. Mit dem Ziel, Organisationseinheiten bzw. definierte Verantwortungsbereiche in Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ökonomischer aber auch sozialer Zielsetzungen managen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementtechniken und Führungsinstrumente, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen im unteren und mittleren Management bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- wesentliche Dynamiken und Zusammenhänge im Gesundheitssektor erklären
- Management- und Organisationsprobleme in ihrem Verantwortungsbereich interdisziplinär und fachübergreifend lösen und die Leistungsprozesse optimieren
- Managementinstrumente und Führungswerkzeuge analysieren und beurteilen
- Managementinstrumente den speziellen Anforderungen im Gesundheitswesen anpassen und in ihrem Verantwortungsbereich wirkungsvoll einsetzen
- MitarbeiterInnen zielorientiert führen und mit KollegInnen interdisziplinär zusammenwirken

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 550 Unterrichtseinheiten bzw. 90 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 4 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums oder
 - (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre studienrelevante Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- Oder*
- bei fehlender Hochschulreife mindestens 8 Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens 4 Jahre studienrelevante Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangleiterin oder dem Lehrgangleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern des Kerncurriculums, den Fächern der Vertiefung und den Ergänzungsfächern zusammen.

- (1) Die Fächer des Kerncurriculums umfassen 36 ECTS bzw. 270 Unterrichtseinheiten.
- (2) Die Fächer der Vertiefungen umfassen jeweils 25 ECTS bzw. 200 Unterrichtseinheiten, wobei eine Vertiefung zu wählen ist. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach einer anderen Vertiefung ersetzt werden.
- (3) Es ist ein Ergänzungsfach bzw. sind Ergänzungsfächer im Gesamtausmaß von insgesamt 8 ECTS bzw. 80 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Diese werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		270	36
Social Competencies for Managers	UE	30	4
Management und Gesundheitsökonomie	UE	30	4
Strategisches Management und Integrierte Versorgung	UE	30	4
Externes und Internes Rechnungswesen	UE	30	4
Finanzmanagement und Controlling	UE	30	4
Operational Excellence in Health Care	UE	30	4
Leading and Managing People	UE	30	4
Capstone Unit: Unternehmensführung	UE	30	4

Wissenschaftliches Arbeiten	UE	30	4
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Public Health und Prävention	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement	UE	40	5
B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change	UE	40	5
B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Krankenhausführung und -organisation	UE	40	5
Prozessoptimierung und Lean Healthcare	UE	40	5
PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe	UE	40	5
Personalwirtschaft in der Langzeitpflege	UE	40	5
Berufsethik	UE	40	5
B.V. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen	UE	40	5
B.VI. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich	UE	40	5

Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement)	UE	50	6
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	20	3
OP-Planung und Organisation	UE	40	5
B.VII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement		200	25
Wissenschaftliche Grundlagen	UE	40	5
Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements	UE	20	3
Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle	UE	30	4
Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risikomanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und PatientInnensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung)	UE	80	9
PatientInnensicherheit als Managementaufgabe	UE	30	4
B.VIII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Anwendungsbereiche von PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements	UE	40	5
B.IX. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales	UE	40	5
B.X. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung	UE	40	5
B.XI. Vertiefung Management für Technik im Gesundheitswesen		200	25
Bauwesen	UE	40	5
Haustechnik	UE	40	5
Elektrotechnik	UE	40	5
Logistik und Ökologie	UE	40	5
Medizintechnik	UE	40	5

C. Ergänzungsfächer		80	8
Advanced Leadership Skills (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Education, Communication and Compliance (Teil I: Psychologie des Fehlers, Fehler- und Beschwerdemanagement, Kommunikation nach außen (Medienarbeit) Teil II: Kommunikation nach innen, Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen; Complianceförderung; Konfliktmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Managementinformationssysteme, Business Intelligence)	UE	40	4
Internationale Rettungssysteme (Systemsimulation, Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Praxis Anbotlegung, Fallarbeit, Forschung, Evaluation und Publikation)	UE	40	4
Management und Change Communication (Teil I: Kommunikation von Veränderungsprozessen; Kommunikation mit MitarbeiterInnen; Teil II: Transformationale Führung; Resilienz und Unternehmenskultur)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBoK); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)

Risikomanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Nationale und internationale Perspektiven der PatientInnen-sicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Teil II: Messung von PatientInnen-sicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA) ; M&M-Konferenz ; Crew Resource Management)	UE (UE)	80 (40)	8 (4)
Fachspezifische Themen für HeimleiterInnen (Teil I: Hauswirtschaft; Ernährung; Facility Management Teil II: Geriatrie; Gerontopsychiatrie; Angehörigenarbeit)	UE	80	8
Facility Management im Gesundheitswesen (Teil I: Betriebsorganisation und Bauplanung, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnik; Teil II: Sicherheitstechnik, Planung und wirtschaftliche Betrachtung)		80 (40)	8 (4)
Projektarbeit			6
Master-Thesis			15
Summen UE/ECTS		550	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefte Studium im Unterrichtsfach.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Der LV-Typus „Übungen (UE)“ beinhaltet in der Präsenzphase sowohl interaktive Elemente als auch Vorlesungskomponenten.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung sowie das Ergänzungsfach (die Ergänzungsfächer). In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen;
 - b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Projektarbeit und
 - c) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis sowie deren Verteidigung vor einer Prüfungskommission.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen

„Health Care Management, AE“
 „Health Care Management, MBA“
 „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r
 Expert/e/in“,
 „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,
 „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“,
 „Health and Social Services Management“ AE
 „Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens, MSc“,
 „Health Services Management“ MBA,,
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement -Certified Program“(zuvor:
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“),
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - Akademische/r
 Expert/e/in“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement,
 Akademische/r Expert/e/in“),
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - MSc“ (zuvor:
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“),
 „Pflegermanagement, MSc“,
 „Basales und Mittleres Pflegemanagement“,
 „OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“,
 „OP-Koordination, Certified Program“,
 "Key Accounting in der Pharmabranche, CP",
 "Pharmareferent, CP",
 "Medizinprodukteberater, CP",
 "Commercial Excellence in Pharmaceutical Industry, CP",
 "Produktmanagement in der Pharmabranche, CP" und
 „Krankenhausleitung“
 der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Health Care Management“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

72. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, MBA“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang verfolgt das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, um Einrichtungen des Gesundheitswesens nachhaltig ressourcenschonend und unter Berücksichtigung qualitativer und sozialer Zielsetzungen führen zu können. Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, gesamtheitliche Lösungsstrategien für typische Management- und Führungsprobleme fachübergreifend entwickeln und umsetzen zu können. Der Lehrgang zielt auf eine Professionalisierung der Führungs- und Managementkompetenz und auf eine Förderung von strategischem vernetzten Denken sowie der sozialen Kompetenzen der TeilnehmerInnen ab und soll damit auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beitragen. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- Gesundheitssysteme und die Rahmenbedingungen für die Führung von Gesundheitsorganisationen beschreiben
- Konzepte und Modelle im Management und der Führung von Gesundheitsorganisationen analysieren und beurteilen
- innovative und gesamtheitliche Führungskonzepte den speziellen Anforderungen im Gesundheitswesen anpassen und zielorientiert umsetzen
- organisatorischen Wandel erfolgsorientiert planen und kompetent begleiten
- ihre Führungskompetenzen kritisch reflektieren und weiterentwickeln
- Fragen der Werteorientierung und Unternehmensethik analysieren sowie die Prozesse im Unternehmen und ihr eigenes Handeln adäquat ausrichten

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 780 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 6 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung, davon mind. 1 Jahr Führungserfahrung oder
- (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 6 Jahre studienrelevante Berufserfahrung, davon mind. 1 Jahr Führungserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
Oder
 - bei fehlender Hochschulreife mindestens 10 Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens 4 Jahre studienrelevante Berufserfahrung und mindestens 1 Jahr Führungserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern des Kerncurriculums, den Fächern der Vertiefung und den Ergänzungsfächern zusammen.
- (2) Die Fächer des Kerncurriculums umfassen 64 ECTS bzw. 500 Unterrichtseinheiten.
- (3) Die Fächer der Vertiefungen umfassen jeweils 25 ECTS bzw. 200 Unterrichtseinheiten, wobei eine Vertiefung zu wählen ist. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach einer anderen Vertiefung ersetzt werden.
- (4) Es ist ein Ergänzungsfach bzw. sind Ergänzungsfächer im Gesamtausmaß von insgesamt 8 ECTS bzw. 80 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Diese werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		500	64
Social Competencies for Managers	UE	30	4
Management und Gesundheitsökonomie	UE	30	4
Strategisches Management und Integrierte Versorgung	UE	30	4
Externes und Internes Rechnungswesen	UE	30	4
Finanzmanagement und Controlling	UE	30	4
Operational Excellence in Health Care	UE	30	4

Leading and Managing People	UE	30	4
Capstone Unit: Unternehmensführung	UE	30	4
Wissenschaftliches Arbeiten	UE	30	4
Corporate Responsibility und Marketing im Gesundheitswesen	UE	30	4
Planung und Budgetierung	UE	30	4
Kosten- und Leistungsrechnung	UE	30	4
Human Resource Management im Gesundheitswesen	UE	30	4
Leadership Excellence in Health Care	UE	30	4
Organisationsentwicklung und Change Management im Gesundheitswesen	UE	40	4
Capstone Unit: Business Planning	UE	40	4
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Public Health und Prävention	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement	UE	40	5
B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change	UE	40	5
B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Krankenhausführung und -organisation	UE	40	5
Prozessoptimierung und Lean Healthcare	UE	40	5
PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe	UE	40	5
Personalwirtschaft in der Langzeitpflege	UE	40	5
Berufsethik	UE	40	5

B.V. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen	UE	40	5
B.VI. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement)	UE	50	6
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	20	3
OP-Planung und Organisation	UE	40	5
B.VII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement		200	25
Wissenschaftliche Grundlagen	UE	40	5
Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements	UE	20	3
Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle	UE	30	4
Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risikomanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und PatientInnensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung)	UE	80	9
PatientInnensicherheit als Managementaufgabe	UE	30	4
B.VIII. Vertiefung PatientInnensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Anwendungsbereiche von PatientInnensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements	UE	40	5
B.IX. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales	UE	40	5
B.X. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision	UE	40	5

Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung	UE	40	5
B.XI. Vertiefung Management für Technik im Gesundheitswesen		200	25
Bauwesen	UE	40	5
Haustechnik	UE	40	5
Elektrotechnik	UE	40	5
Logistik und Ökologie	UE	40	5
Medizintechnik	UE	40	5
C. Ergänzungsfächer		80	8
Advanced Leadership Skills (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Education, Communication and Compliance (Teil I: Psychologie des Fehlers, Fehler- und Beschwerdemanagement, Kommunikation nach außen (Medienarbeit) Teil II: Kommunikation nach innen, Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen; Complianceförderung; Konfliktmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Managementinformationssysteme, Business Intelligence)	UE	40	4
Internationale Rettungssysteme (Systemsimulation, Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Praxis Anbotlegung, Fallarbeit, Forschung, Evaluation und Publikation)	UE	40	4
Management und Change Communication (Teil I: Kommunikation von Veränderungsprozessen; Kommunikation mit MitarbeiterInnen; Teil II: Transformationale Führung; Resilienz und Unternehmenskultur)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBoK); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)

Risikomanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Nationale und internationale Perspektiven der PatientInnen-sicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Teil II: Messung von PatientInnen-sicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management)	UE (UE)	80 (40)	8 (4)
Fachspezifische Themen für HeimleiterInnen (Teil I: Hauswirtschaft; Ernährung; Facility Management Teil II: Geriatrie; Gerontopsychiatrie; Angehörigenarbeit)	UE	80	8
Facility Management im Gesundheitswesen (Teil I: Betriebsorganisation und Bauplanung, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnik; Teil II: Sicherheitstechnik, Planung und wirtschaftliche Betrachtung)		80 (40)	8 (4)
Projektarbeit			6
Master-Thesis			17
Summen UE/ECTS		780	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefte Studium im Unterrichtsfach.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Der LV-Typus „Übungen (UE)“ beinhaltet in der Präsenzphase sowohl interaktive Elemente als auch Vorlesungskomponenten.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung sowie das Ergänzungsfach (die Ergänzungsfächer). In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen;
 - b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Projektarbeit und
 - c) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis sowie deren Verteidigung vor einer Prüfungskommission.

- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen
- „Health Care Management, MSc“
 - „Health Care Management, AE“
 - „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“,
 - „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,
 - „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“,
 - „Health and Social Services Management“ AE,
 - „Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens, MSc“,
 - „Health Services Management“ MBA,
 - „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement -Certified Program“(zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“),
 - „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“),
 - „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - Akademische/r Expert/e/in“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r Expert/e/in“),
 - „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - MSc“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“),
 - „Pflegermanagement, MSc“,
 - „Basales und Mittleres Pflegemanagement“,
 - „OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“,
 - „OP-Koordination, Certified Program“,
 - „Key Accounting in der Pharmabranche, CP“,
 - „Pharmareferent, CP“,
 - „Medizinprodukteberater, CP“,
 - „Commercial Excellence in Pharmaceutical Industry, CP“,
 - „Produktmanagement in der Pharmabranche, CP“ und
 - „Krankenhausleitung“
- der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

73. Aufhebung der Verordnung/Auflassung des Studiums

das an der Fakultät für Medizin und Gesundheit eingerichtet war:

Lehrgang	SKZ	MBL
Computational Life Sciences (MSc)	245	12/25.01.2013

das an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet war:

Lehrgang	SKZ	MBL
TV & Film - Produktion Master of Arts (MA)	326	43/16.06.2010

Der Senat hat die o.a. Verordnungen aufgehoben. Das Rektorat hat die Studien per 14.04.2016 aufgelassen.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats